



Finanzordnung

Ordentliche Mitgliedschaft Erwachsene – 60,00 €/ Jahr

Teilnahme an allen angebotenen Kursen für 1 Erwachsenen.

Ordentliche Mitgliedschaft Kinder

Teilnahme an dem Alter entsprechend angebotenen Kinderturnkurs

1. Kind – 30,00€ / Jahr

2. Geschwisterkind – 24,00 € / Jahr

Ab 3. Geschwisterkind – beitragsfrei

Ordentliche Mitgliedschaft Mutter + Kind Turnen – 30,00 € / Jahr

Teilnahme von einem Erziehungsberechtigten + 1 Kind
an dem Kurs Mutter + Kind Turnen

Anmeldegebühr

Einmalig 5 € bei Neuanmeldung

Mahngebühr bei Verzug der Beitragszahlung

4 € pro Mahnung

§1

Die Mitgliedsbeiträge werden mittels Einzugsermächtigungsverfahren im ersten Quartal des laufenden Kalenderjahres erhoben.

Mitglieder, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen zahlen die Mitgliedsbeiträge im Voraus zu Beginn des Jahres, spätestens jedoch zum 28. Februar des laufenden Kalenderjahres .

Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr wird der Mitgliedsbeitrag für die verbleibenden Kalendermonate bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres anteilig fällig.

Entstehende Kosten aufgrund von Rücklastschriften, die das Mitglied verursacht, sind vom Mitglied zu tragen.

Muss der Beitrag trotzdem angemahnt werden, wird vom Verein für jede Mahnung ein Kostenanteil berechnet.

Die Aufnahmegebühr ist zusammen mit der ersten Beitragszahlung fällig.

§2

Die Höhe der Vereinsbeiträge richtet sich nach den Bedürfnissen des Vereins. Sie wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen den Mitgliedsbeitrag stunden.